

Gebührenordnung zur Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen der Stadt Herrnhut

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Herrnhut erhebt für die Nutzung ihrer Dorfgemeinschaftshäuser sowie sonstiger kommunaler Räumlichkeiten ein Nutzungsentgelt.
2. Die Gebühren dienen der Deckung laufender Betriebskosten sowie der Instandhaltung und Pflege der Einrichtungen.

§ 2 Gebührentatbestände

Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Objekt

Feuerwehrheim Herrnhut	120,00 € Tagespauschale 60,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 60,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 30,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit 50,00 € Endreinigung je Nutzung
Volkshaus Strahwalde - Saal	160,00 € Tagespauschale 80,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 60,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 30,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit 62,00 € Endreinigung je Nutzung
Volkshaus Strahwalde - Bauernstube	90,00 € Tagespauschale 45,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 20,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 10,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit 30,00 € Endreinigung je Nutzung
Mohr Ruppertsdorf	140,00 € Tagespauschale 70,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 125,00 € Endreinigung je Nutzung Medien nach Ableseprotokoll
Pließnitzschänke Rennersdorf - Saal mit Gaststube	120,00 € Tagespauschale 60,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 20,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 10,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit 140,00 € Endreinigung je Nutzung Heizung nach Ableseprotokoll
Pließnitzschänke Rennersdorf – nur Gaststube	70,00 € Tagespauschale 35,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 10,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 5,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit 50,00 € Endreinigung je Nutzung Heizung nach Ableseprotokoll
Alte Schule Berthelsdorf - Mehrzweckraum	60,00 € Tagespauschale 25,00 € Endreinigung je Nutzung

Alte Schule Großhennersdorf - Mehrzweckraum	60,00 € Tagespauschale 25,00 € Endreinigung je Nutzung
Vereinshaus Neundorf - Vereinsraum	100,00 € Tagespauschale 50,00 € Kurzzeitnutzung bis 3 Stunden 20,00 € Nebenkostenpauschale / Tag 10,00 € Nebenkostenpauschale / Kurzzeit Selbstreinigung
Trauerhalle Ruppertsdorf	50,00 € / Nutzung
Trauerhalle Rennersdorf	50,00 € / Nutzung

Hinweis: Die Nutzungsentgelte werden im Vierjahresrhythmus neu kalkuliert. Eine Anpassung der Gebühren ist durch Stadtratsbeschluss auch außerhalb dieses Turnus möglich. Die jeweils gültige Fassung wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 Nutzungsentgelt, Fälligkeit

1. Abgabeschuldner im Sinne dieser Gebührenordnung ist die natürliche oder juristische Person, die die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Herrnhut abschließt.
2. Die Nutzungsentgelte werden per Gebührenbescheid erhoben. Sie sind mit Bekanntgabe des Bescheides fällig und innerhalb von 14 Tagen auf das darin angegebene Konto der Stadtkasse Herrnhut zu entrichten.
3. Eine Stornierung der Buchung ist jederzeit möglich, muss jedoch in schriftlicher Form erfolgen (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail). Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsfrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Mitteilung bei der Stadt Herrnhut. Im Falle einer Stornierung gelten folgende Gebühren:
 - bis 30 Tage vor Nutzung kostenlos
 - 29 bis 15 Tage vor Nutzung 25 % der Benutzungsgebühr
 - 14 bis 7 Tage vor Nutzung 50 % der Benutzungsgebühr
 - 7 Tage vor Nutzung 100 % der Benutzungsgebühr

Die Stadt Herrnhut ist verpflichtet, sich um eine anderweitige Vermietung des Objekts zu bemühen.

§ 4 Ermäßigungen und Ausnahmen

1. Die Stadt Herrnhut gewährt ortsansässigen Vereinen sowie vergleichbaren gemeinnützigen oder ehrenamtlich tätigen Gruppen einen Abschlag von 50 % auf die Raummiete. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen ortsansässiger Schulen. Der Abschlag bezieht sich ausschließlich auf die Raummiete, Nebenkosten und Reinigungskosten sind hiervon ausgenommen.
2. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut – einschließlich der Ortsteile – erhalten für die Nutzung des Feuerwehrheims Herrnhut einen Abschlag von 100 % auf die Raummiete. Der Abschlag bezieht sich ausschließlich auf die Raummiete; Nebenkosten und Reinigungskosten sind hiervon ausgenommen.
3. Die Stadt Herrnhut kann auf Antrag Ermäßigungen gewähren, insbesondere für Veranstaltungen mit besonderem öffentlichem oder kulturellem Interesse.
4. Im Einzelfall kann die Überlassung von Räumlichkeiten auch auf Grundlage einer individuellen, langfristigen Vereinbarung erfolgen.
5. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter im Einzelfall.
6. Bei einer Nutzung mit kommerziellem Charakter wird ein Aufschlag von 100 % auf die Raummiete erhoben. Der kommerzielle Charakter liegt insbesondere vor, wenn die Veranstaltung auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit erfolgt. Nebenkosten und Reinigungskosten bleiben von diesem Aufschlag unberührt.

7. Für die Nutzung folgender Räume mit sportlichem Charakter gelten ergänzend die Regelungen der Sportstättenatzung der Stadt Herrnhut sowie deren Gebührenverzeichnis:
- Saal im Volkshaus Strahwalde
 - Sporträume & Mehrzweckraum in der Alten Schule Berthelsdorf
 - Mehrzweckraum in der Alten Schule Großhennersdorf
 - Vereinsraum im Vereinshaus Neundorf
- Die in dieser Satzung genannten Ermäßigungen und Ausnahmen gelten nur, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Regelungen der Sportstättenatzung stehen.

Herrnhut, den 07.11.2025

W. Riecke
Bürgermeister

